

Doppelt kriminalisiert

Die Forderung, Straftäter*innen konsequent abzuschicken, genießt eine hohe Popularität. Damit werden gerade die Abschiebungen nach Afghanistan in der Öffentlichkeit vom Innenministerium gerechtfertigt, auch wenn sich immer wieder Personen unter den Abgeschobenen befinden, die keine Straftaten in Deutschland begangen haben. Organisationen wie der *Bayerische Flüchtlingsrat* werden heftig kritisiert, weil sie sich gegen die Abschiebung auch von Straftäter*innen aussprechen. Daher im Folgenden drei gute Gründe, warum Straftäter*innen nicht abgeschoben werden dürfen.

Von Stephan Dünwald und Agnes Andrae.

Keine doppelte Bestrafung

Die Abschiebung von Straftäter*innen ist eine Doppelbestrafung. Straftäter*innen werden verurteilt, sitzen hier ihre Strafe ab wie jede*r andere auch und werden dann oft vor der vollen Verbüßung der Strafe abgeschoben. Nur erwartet sie dann noch eine Strafe obendrauf. Das ist nicht fair und verletzt den Gleichheitsgrundsatz moderner Rechtsstaaten. In der Antike oder im Mittelalter wurden Menschen ins Exil geschickt, aus Stadt oder Land vertrieben oder verbannt, aber das ist tatsächlich Mittelalter. Kriminelle sollten unterschiedslos für ihre Taten bestraft werden, nach dem gleichen Strafmaß wie in Deutschland üblich. Das Grundverständnis der Menschenrechte und der demokratischen Rechtsstaatlichkeit lässt sich mit etwas anderem nicht vereinbaren. Wenn wir hier unterscheiden, dann können wir den Laden gleich dicht machen.

Keine Abschiebung, ohne über die Folgen in den Ankunftsstaaten nachzudenken

Die Vertreter*innen der Politik und vor allem des Innenministeriums brüsten sich gerne mit der Abschiebung von Personen, die Vergewaltigungen oder schwere Körperverletzungen begangen haben. Die Behörden in den Ankunftsländern aber werden nicht darüber informiert, wer Straftäter ist und welche Delikte begangen wurden. Angeblich aus Datenschutzgründen. Das heißt, auch Mörder*innen, Vergewaltiger*innen oder Menschen, die Kinder missbraucht haben, spazieren dort vom Flughafen in die Stadt und können unbehelligt ihr Unwesen treiben. Dies ist politisch höchst verantwortungslos. Abschiebung schafft Probleme nicht aus der Welt, sondern bürdet sie nur Staaten auf, die wenig bis gar keine Rehabilitationsmaßnahmen für Straftäter*innen haben oder haben können. Ein sehr zweifelhafter Beitrag zu Stabilität, Frieden und Entwicklung in diesen Staaten.

Agnes Andrae ist Sozialarbeiterin und Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Bayerischen Flüchtlingsrats

Überhaupt keine Abschiebungen

Kein Mensch flieht freiwillig. Niemals. Sich auf die Flucht zu begeben, setzt immer eine akute Not voraus. Menschen verlassen ihre Herkunftsländer in bestimmten Lebenssituationen, in denen sie akut bedroht und auf Schutz und Unterstützung angewiesen sind. In dem Bürgerkriegsland Afghanistan sind Abgeschobene großen Gefährdungen, möglicherweise dem Tod, ausgesetzt. Das gilt, da es sich nicht auf spezifische Individuen bezieht, für alle, auch Straftäter. Menschenrechte sind hier nicht unterschiedlich auszulegen. Wenn wir sagen, dass wir niemanden nach Afghanistan in Todesgefahr schicken, dann können wir hier keine Ausnahmen machen. Die Ansicht mancher Politiker*innen, Straftäter*innen solle man trotz allem abschieben, tendiert zur Aufweichung unseres Rechtsstaats, auch wenn die Forderungen sich großer Popularität erfreuen.

Stephan Dünnwald ist Ethnologe und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Bayerischen Flüchtlingsrats

Von welchen Straftaten reden wir hier eigentlich?

Schließlich, wenn es noch eines vierten Grundes bedürfte, ist die Kategorie Straftäter*in sehr weit. Zum Beispiel: Ein Afghane, der auf einem der zahlreichen Sammelabschiebechartern nach Kabul abgeschoben wurde, hat vor vier Jahren einen kleinen Diebstahl begangen und wurde mit 50 Tagessätzen à 10 Euro verurteilt. Er wurde vor zwei Jahren beim Kiffen erwischt und bekam hier eine Strafe von 20

Tagessätzen à 10 Euro. Er hat seine Strafe angenommen und brav abbezahlt und sich seitdem nichts mehr zuschulden kommen lassen. Er hat seit längerem eine deutsche Freundin, beide wollen heiraten. Ein Straftäter, der unbedingt nach Afghanistan abgeschoben werden muss? Nein. Einige andere Kandidaten hatten ähnliche Straftaten vorzuweisen: Einer hat in einem Bierzelt im Zorn einen Maßkrug auf einen Kollegen geworfen. Der Wurf ging vorbei. Er bekam trotzdem eine Strafe von mehr als 50 Tagessätzen. Ein anderer hat in Kulmbach im Streit jemandem ins Gesicht geschlagen, weil er, glaubt man seinem damaligen Arbeitgeber, rassistisch provoziert wurde. Er wurde wegen gefährlicher Körperverletzung zu 120 Tagessätzen verurteilt. Laut Akte des Innenministeriums hatte die getroffene Person mehrere Tage lang Schmerzen, kein Blut, kein Bruch – aus unserer Sicht also Kategorie „blaues Auge“. Auch dieser junge Mann hat seine Strafe abbezahlt und sich seitdem nichts mehr zuschulden kommen lassen. Viele derer, die als „gefährliche Straftäter“, wie der Innenminister das gerne sagt, nach Afghanistan abgeschoben werden, sind ziemlich harmlose Personen. Das Schild „Straftäter“, das man ihnen um den Hals hängt, dient auch dazu, die Abschiebungen zu legitimieren.<